

im Jahre 1376 mit den Gebrüdern Hans und Ulrich von Biberstein in Görlitz gewesen sein soll, hat es nie gegeben, auch war der Name *Berka* keinesweges ein gewöhnlicher Vorname, sondern der Familienname der *Berka von Dub*, oder *Birken von der Duba*. Eben so wenig erweist es sich als richtig, daß *Johann* oder *Hans von Biberstein* die einzige Tochter *Reinhardts von Strele* zur Ehe gehabt, und daher nach seines Schwiegervaters Tode 1384 die Herrschaften *Beeskow* und *Storkow* für sich in Besitz genommen habe. Worbs hat dies auf den Grund der Urkunde vom 22. Juli 1384¹⁾ annehmen zu müssen geglaubt, und gleichwohl liegt hier ein ganz anderes Verhältniß zum Grunde. Allerdings hatte *Reinhardt von Strele* keine männlichen Nachkommen, und ebenso wenig, wie es scheint, *Dietrich von Torgau*. Einer Tochter des ersteren und ihrer Verheirathung mit *Hans von Biberstein*, wird aber eben so wenig in einer Urkunde,

virt hat, und kann mich nur mit Herrn *Rödenbeck* (vergl. Allgem. Archiv für die Geschichte des Preuß. Staates B. 14. S. 60) einverstanden erklären, daß er nicht unbedingten Glauben verdient. Ueberhaupt hat die hier wieder angeregte Frage durch die Darlegung der gegenseitigen verschiedenen Ansichten gewiß nur gewonnen, und ich bin Herrn *Rödenbeck* für die gründliche Entwicklung der seinigen sehr dankbar, indem ich sehr gern anerkenne, daß sie eben so viel für sich haben kann, als die meinige. Dabei muß ich jedoch den Punkt ausdrücklich ausnehmen, daß die Bezeichnung *Mark Lausitz* im 14ten Jahrhunderte auch von der *Oberlausitz* gebraucht und dies namentlich durch die bekannte *Bannbulle* von 1350 dargethan werde. Diese Urkunde spricht nur von einer *Bavaria superior et inferior*, keineswegs aber von einer *Lusatia* und nur durch eine falsche Interpunktion will man es darauf beziehen. Die Distrikte, welche seit der Mitte des 15ten Jahrhunderts als die *Oberlausitz* erschienen, waren 1350 und im ganzen 14ten Jahrhunderte noch kein Ganzes, auch 1350 gar nicht im Besitze dessen, gegen den die *Bannbulle* gerichtet ist.

1) Gesch. von Sorau S. 230. Laus. Mag. von 1775 S. 342.